

Für die Nutzung des Nieder- u. Hochseilgarten, in Dorsten, „treffpunkt altstadt“, gelten folgenden Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“)

1. Nutzungsvoraussetzungen

- a) Voraussetzung für die Nutzung des Klettergartens ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages gemäß dieser AGB. Hierzu muss der Teilnehmer mit seiner Unterschrift bestätigen, dass er sowohl die AGB als auch die Sicherheitshinweise zur Kenntnis genommen hat und damit vorbehaltlos einverstanden ist.
- b) Volljährige Teilnehmer müssen durch geeigneten Nachweis ihre Volljährigkeit darlegen. Minderjährige müssen zur Nutzung des Klettergartens eine Einverständniserklärung vorlegen, die von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben ist. Der Erziehungsberechtigte bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die AGB und Sicherheitshinweise gelesen und sein Kind darüber aufgeklärt hat und erklärt seine Einwilligung zum Abschluss eines entsprechenden Nutzungsvertrages seines Kindes.
- c) Der Lehrtrainer trifft die Entscheidung**, ob ein Teilnehmer allein in den Hochseilgarten darf. Grundsätzlich gilt für den Niederseilgarten ein Mindestalter von **6 Jahren** und eine Mindestgröße von **120 m**; für den Hochseilgarten ein Mindestalter von **8 Jahren** und eine Mindestgröße von **130 m**.
- e) Der Teilnehmer hat das Eintrittsgeld im Voraus vor der Nutzung des Klettergartens zu entrichten.
- f) Teilnehmer, die sich nach der entsprechenden Sicherheitseinweisung nicht in der Lage fühlen, oder nach der stets verbindlichen Aussage eines Lehrtrainers vom „treffpunkt altstadt“, der dies im eigenen Ermessen entscheidet, nicht in der Lage sind, die vorgeschriebene sicherheitstechnische Handhabung zur Selbstsicherung korrekt auszuführen, müssen auf die Teilnahme am Klettergarten verzichten.
- g) Der Teilnehmer erklärt und bestätigt durch seine Unterschrift, dass er körperlich gesund ist und keine berauschenden oder sonstigen, die geistig und körperliche Verfassung einschränkenden Mittel, wie Alkohol, Medikamente, Betäubungsmittel und sonstige Drogen konsumiert hat und dass er nicht an einer Krankheit oder einer physischen oder psychischen Beeinträchtigung leidet, die bei der Nutzung des Klettergartens eine Gefahr für die eigene Person und eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen kann. Hat der verantwortliche Mitarbeiter vom „treffpunkt altstadt“ irgendwelche Zweifel an der Richtigkeit der Erklärung, muss die entsprechende Person auf die Teilnahme am Klettergarten verzichten.

2. Wichtige Sicherheitshinweise

- a) Die Benutzung des Klettergartens ist mit Risiken verbunden. **Die Benutzung der kompletten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr** insoweit, dass die Haftung vom Klettergarten „treffpunkt altstadt“ gemäß der Regelung unter den Ziffern 3 a) und 4 b) eingeschränkt bzw. ausgeschlossen ist. Die Nutzung der Parcours ist bis zu einem maximalen Körpergewicht in Höhe von 140 kg. Nutzer unter 18 Jahren benötigen die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.
- b) Jeder Teilnehmer muss vor der Benutzung des Klettergartens an der Sicherheitseinweisung teilnehmen.
- c) Während des gesamten Aufenthaltes sind sämtlichen Anweisungen und Entscheidungen der Lehrtrainer sowie Mitarbeitern vom „treffpunkt altstadt“ zwingend und unverzüglich Folge zu leisten.
- d) Der Teilnehmer darf zu keinem Zeitpunkt ungesichert sein! Außer während des Umsicherungsvorganges sind stets beide Sicherungskarabiner gleichzeitig gegenläufig in das Sicherungsseil zwischen den Plattformen oder auf den Plattformen in die gelb markierten Stahlseile, die „Yellow-Line“, einzuhängen. Während der Überwindung der Elemente sind stets beide Karabiner zu verwenden. Die Sicherung mit nur einem Karabiner ist ausschließlich während eines Umsicherungsvorganges zulässig. Auf den Plattformen ist stets die „Yellow-Line“ zu verwenden.**
- e) Die Anwendung der Stahlseilrolle muss exakt entsprechend der Sicherheitseinweisung bzw. nach der den Anweisungen der Lehrtrainers vom „treffpunkt altstadt“ erfolgen. **Dies gilt insbesondere für den Bremsvorgang bei Seilabfahrten.**
- f) **Auf den Baumplattformen** dürfen sich **höchstens zwei Teilnehmer** gleichzeitig befinden. **Auf den** zwischen zwei Plattformen befindlichen (Elementen) **Hindernissen** darf sich immer **nur ein Teilnehmer** bewegen.
- g) Die vom „treffpunkt altstadt“ ausgeliehene Sicherheitsausrüstung (Klettergurt, Karabiner usw.) muss stets und entsprechend der Sicherheitseinweisung benutzt werden. Sie darf nur durch Mitarbeiter von „treffpunkt altstadt“ an- bzw. abgelegt werden. Die Ausrüstung darf während der Nutzung des Klettergartens nicht abgelegt werden. Sie darf nicht an andere Personen weitergegeben werden. Selbst mitgebrachte Ausrüstung darf nicht benutzt werden.
- h) Gegenstände, die die Sicherheit des Teilnehmers selbst oder andere gefährden könnten (z.B. durch Herunterfallen), dürfen bei der Nutzung des Klettergartens nicht mitgeführt werden (z.B. Handys, Kameras, Schmuck, Rucksäcke, Taschen etc.).
- i) Lange Haare sind in geeigneter Weise durch ein Haargummi o.ä. zusammen- und hochzubinden und werden durch ein Kopftuch abgedeckt, um ein Verkleben in den Seilrollen zu verhindern.
- j) Auf dem gesamten Gelände des Hochseilgartens herrscht absolutes Rauchverbot.

3. Haftungsbeschränkung / Schäden

- a) Die Haftung vom „treffpunkt altstadt“ für vertragliche Pflichtverletzung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Teilnehmers, Ansprüchen wegen Verletzung von Kardinalpflichten, dass heißt von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen darf, und Ersatz von Verzugsschäden. Insoweit haftet „treffpunkt altstadt“ für jeden Grad des Verschuldens. Der vorgenannte Haftungsausschluss gilt ebenfalls für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen von „treffpunkt altstadt“. Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Teilnehmers beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren derartige Ansprüche innerhalb eines Jahres beginnend mit der Entstehung des Anspruchs. Soweit die Schadenersatzhaftung gegenüber „treffpunkt altstadt“ ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer und Erfüllungsgehilfen von „treffpunkt altstadt“.
- b) Bei Beschädigung oder Verlust von Ausrüstungsgegenständen behält sich „treffpunkt altstadt“ das Recht vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.
- c) Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich einem Mitarbeiter von „treffpunkt altstadt“ gemeldet werden.

4. Missachtung von Sicherheitshinweisen und Anweisungen

- a) Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen der Mitarbeiter von „treffpunkt altstadt“ bzw. gegen die Sicherheitshinweise gemäß Ziffer 2 oder gegen die Sicherheitseinweisung kann der betreffende Teilnehmer von der Nutzung des Klettergartens ausgeschlossen werden, ohne Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes.
- b) Für Schäden, die dem Teilnehmer nur dadurch entstehen, dass er Anweisungen von Mitarbeitern von „treffpunkt altstadt“ nicht Folge geleistet hat oder sich nicht an die Sicherheitshinweise gemäß Ziffer 2 oder die Sicherheitseinweisung gehalten hat, übernimmt „treffpunkt altstadt“ keine Haftung.
- c) Bei Missachtung der Sicherheitshinweise, Sicherheitseinweisung und/oder Anweisungen der Mitarbeiter vom „treffpunkt altstadt“ behält sich der „treffpunkt altstadt“ das Recht vor, Schadenersatzansprüche gegen den Teilnehmer geltend zu machen

5. Betriebseinstellung / Nichtnutzung

- a) Der „treffpunkt altstadt“ behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Aspekten (Feuer, Wetter, Gewitter etc.) zeitweise einzustellen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Eintrittspreises.
- b) Beendet der Teilnehmer den Besuch des Klettergartens vorzeitig auf eigenen Wunsch, besteht kein Anspruch auf anteilige oder komplette Rückerstattung des Eintrittspreises.

Name, Vorname _____ Strasse, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____ Tel _____

Ggf Name des Kindes _____ geb. Datum _____

Datum/Unterschrift _____/_____